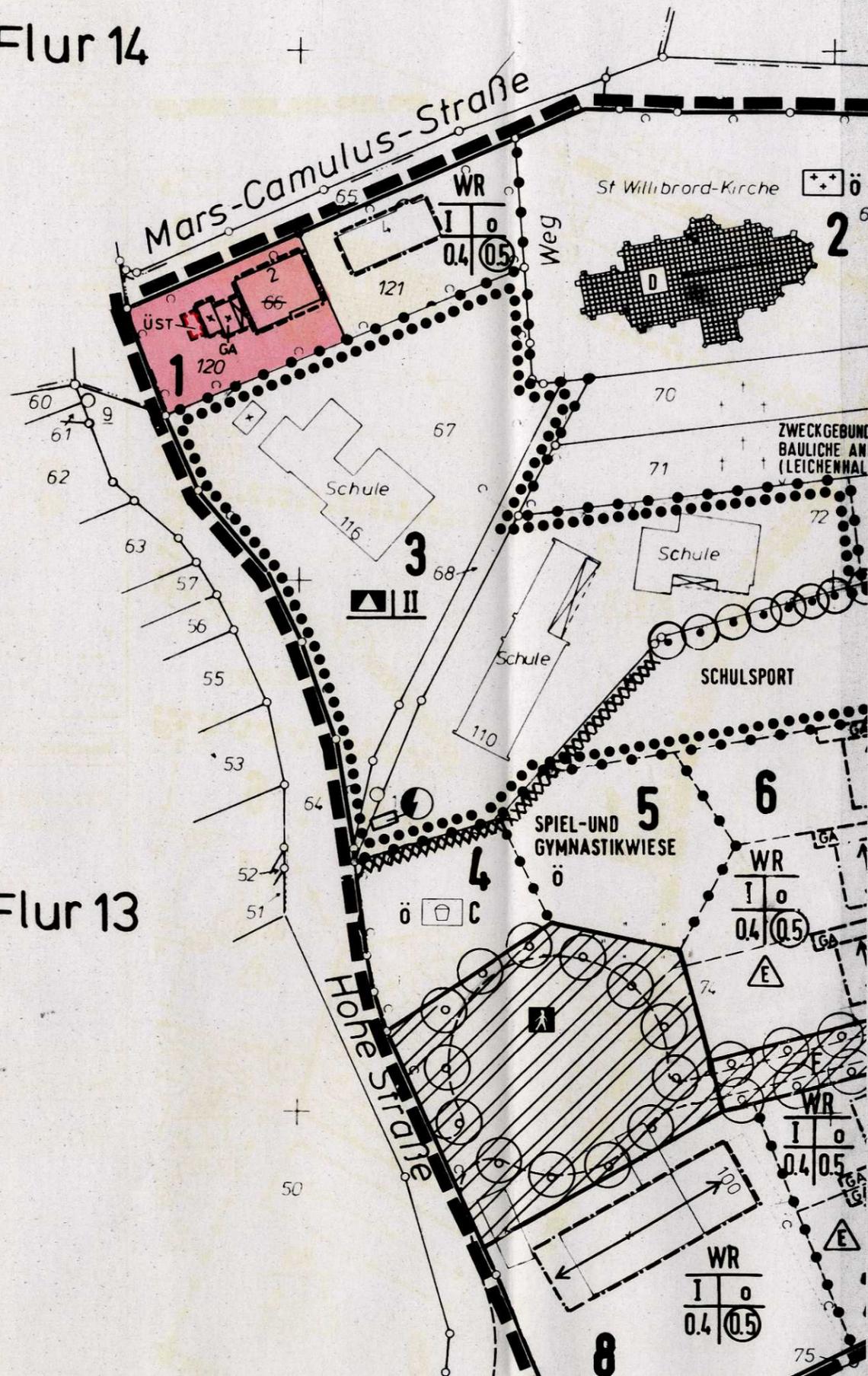


Flur 14



Flur 13

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	O Offene Bauweise Flächen für den Gemeinbedarf
WR Reines Wohngebiet	0,7 Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	☉ Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	3,0 Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	▴ Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	✳ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MD Dortgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	☐ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	☒ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MK Kerngebiete	II Zwingend	a Abweichende Bauweise	☑ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	--- Baulinie	☐ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	- - - Baugrenze	☐ Post
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe		☐ Feuerwehr
	OK 13,6 m Oberkante		

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> ☐ Straßenverkehrsflächen — Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen ☑ Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fussweg ▼ Einfahrt ▼ Einfahrtbereich --- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt ☐ Bahnanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Grünflächen ○ Öffentlich P Privat ☐ Parkanlage ☐ Dauerkleingärten ☐ Sportplatz ☐ Friedhof ☐ Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbnl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC 4-901.11 	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze üst überdachter Stellplatz GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastende Flächen ☐ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind z.B. F 1000m² Mindestgröße b 20 m Mindestbreite t 60 m Mindesttiefe ☐ Umgrenzung des Änderungsbereiches ☐ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet ☐ Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen) ☐ Fusswegführung ☐ Hauptfrist ☐ Sichtfelder ☐ geplante Grundstücksgrenzen

Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
<p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 1. 9. 1999 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 28. 9. 1999</p> <p>Der Bürgermeister (Thelosen)</p>	<p>Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3 - 150 - 0 vom 23. 6. 1992</p> <p>gez. HÜTTNER öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den 28. 9. 1999</p> <p>Der Stadtdirektor (Palmen)</p>	<p>In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>im Auftrage</p>

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 28. 9. 1999 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 28. 9. 1999

Der Stadtdirektor
(Palmen)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 1
zum Bebauungsplan Nr. 3 - 150 - 0
Gemarkung: RINDERN
Flur: 13
Maßstab: 1:1 000